

Die maßgeblichen neuen Umstände, aufgrund derer dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt vom 27. September 2024 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan SE (der "Basisprospekt") erstellt wurde, sind (i) die Veröffentlichung am 16. April 2025 des Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "JPMSP Registrierungsformular"), das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") gebilligt wurde, und (ii) die Veröffentlichung am 17. April 2025 des Nachtrags Nr. 2 vom 17. April 2025 zum Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "JPMSE Registrierungsformular"), der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") gebilligt wurde. Die Informationen in dem JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 2 zum JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 15 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Die auf den Seiten 3 bis 14 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "JPMSE Registrierungsformular") (wie zuletzt nachgetragen durch den zweiten Nachtrag vom 17. April 2025 zum JPMSE Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren und die auf den Seiten 4 bis 42 des von der CSSF gebilligten Registrierungsformulars der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "JPMSP Registrierungsformular") enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, im zweiten Nachtrag vom 17. April 2025 zum JPMSE Registrierungsformular und im JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XI. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf den Seiten 312 ff. des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 31. Mai 2024 (das "JPMSE Registrierungsformular"), dem ersten Nachtrag vom 18. März 2025 zum JPMSE Registrierungsformular (der "Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular"), dem zweiten Nachtrag vom 17. April 2025 zum JPMSE Registrierungsformular (der "Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular") und die in dem von der CSSF gebilligten Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 16. April 2025 (das "JPMSP Registrierungsformular") sowie die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2023") und die in dem geprüften Jahresabschluss der JPMSE für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSE Jahresabschluss 2022") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSE Jahresabschluss 2023 und dem JPMSE Jahresabschluss 2022, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

- 1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 314 des Basisprospekts wird die im dritten Absatz enthaltene Liste wie folgt ersetzt:*
 - "- das JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024 (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/fp-fp/240531_jpmse_rd_2024_sv3.pdf) und etwaige künftige Nachträge dazu,
 - der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/250318_jpmse_regform_supplement_no_1_sv3.pdf),
 - der Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/250417_jpmse_regform_supplement_no_2_sv2.pdf),
 - der JPMSE Jahresabschluss 2023 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/2023-annual-report-english.pdf>),
 - der JPMSE Jahresabschluss 2022 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/2022-annual-report-english.pdf>),
 - das JPMSP Registrierungsformular vom 16. April 2025 (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/jpmsp-registration-document-16-april-2025-final-version.pdf>) und
 - die Satzung der JPMSE."
- 2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 314 f. des Basisprospekts wird die Liste wie folgt ersetzt:*
 - "- das JPMSE Registrierungsformular vom 31. Mai 2024, welches von der Zuständigen Behörde gebilligt wurde,
 - der Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular,
 - der Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular,
 - der JPMSE Jahresabschluss 2023,
 - der JPMSE Jahresabschluss 2022, und
 - das JPMSP Registrierungsformular vom 16. April 2025, das von der CSSF gebilligt wurde."
- 3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 315 f. des Basisprospekts werden die Positionen "JPMSP Registrierungsformular vom 17. April 2024" und "Zweiter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular" (welcher durch den Nachtrag vom 19. März 2025 ergänzt wurde) wie folgt ersetzt:*

"

JPMSP Registrierungsformular vom 16. April 2025

Risk Factors

Abschnitte 1.
bis 5. / Seiten
4 bis 42

Abschnitt II.A. / Seite 15
Abschnitt XI. / Seite 312

"

- 4) Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 315 f. des Basisprospekts wird der folgende Punkt in der Tabelle ergänzt:

"

Zweiter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular

Informationen enthalten im Zweiten Nachtrag zum
JPMSE Registrierungsformular

Seiten 2 - 5

Abschnitt II.A. / Seite 15
Abschnitt XI. / Seite 312

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan SE vom 27. September 2024 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.